



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

ein großes Thema ist zur Zeit die Einsamkeit – und das nicht nur wegen Corona. Aber die Pandemie verstärkt die Problematik. Es sind vor allem die älteren Menschen in den Pflegeheimen, deren Bewegungsfreiheit derzeit überproportional eingeschränkt wird. Sie werden regelrecht isoliert, wenn ihnen sogar das Verlassen des Zimmers untersagt wird.

Doch Einsamkeit ist nicht nur eine Folge von Corona, sondern beruht auch auf einem veränderten Lebensmodell. Heute

leben viel mehr Menschen alleine. Das frühere Lebensmodell von mehreren Generationen unter einem Dach, das allerdings in vielen Fällen auch zu zahlreichen Problemen geführt hat, ist kaum mehr vorhanden. Speziell im höheren Alter leben immer mehr Menschen ohne Partner und haben kaum noch soziale Netzwerke. Ganz generell ist eine Tendenz zu weniger Bindungen festzustellen.

Es geht aber nicht darum, eine politische Lösung zu finden. Denn es beruht immer auf einer ganz persönlichen Entscheidung, welche und wie viele Kontakte man haben und pflegen will. Letztlich ist gegen

Einsamkeit nur ein Kraut gewachsen: Zweisamkeit bzw. Mehrsamkeit. Das erfordert aber immer auch die Bereitschaft, auf ein Stück seiner persönlichen Freiheit zu verzichten.

In diesem Sinne berichte ich von der abgelaufenen Parlamentswoche und grüße Sie mit dem Wunsch für Gesundheit und Hoffnung herzlich

Ihr

I. 150 Euro Kinderbonus

Nach dem Kinderbonus in Höhe von 300 Euro im letzten Jahr wird es auch in diesem Jahr erneut einen Zuschuss von 150 Euro für alle Kinder geben. Die Maßnahme ist Teil des Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, das wir am Freitag (26.2.2021) beschlossen

haben. Dafür stellen wir 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

Außerdem wird in dem Gesetz die Fortdauer des auf sieben Prozent ermäßigten Steuersatzes für die Gastronomie geregelt. Sie wurde bis Ende 2022 verlängert, gilt aber nur für Speisen und nicht für Getränke.

Ebenfalls am Freitag haben wir das Sozialschutzpaket III verabschiedet. Damit erhalten Bezieher der Mindestsicherung eine einmalige finanzielle Unterstützung von 150 Euro für das erste Halbjahr 2021. Außerdem wird die Vermögensprüfung für die Beantragung des Kinderzuschusses erleichtert.

II. 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Seit 1.700 Jahren gibt es nachweislich jüdisches Leben in Deutschland. Es ist eigentlich ein Wunder, dass nach der industriell betriebenen Vernichtungsmaschinerie der Nazi-Diktatur noch Menschen jüdischen Glaubens in unserem Land leben. Es zeigt aber auch, dass wir nach dem Holocaust vieles richtig gemacht haben, um das Zusammenleben in unserem Land neu zu ermöglichen. Unser Land ist in erster Linie christlich geprägt. Schließlich sind die Juden die Mütter und Väter unseres christlichen Glaubens und haben im Verlaufe der Jahrhunderte ihre Spuren hinterlassen. In den letzten Jahren ist der Islam hin-

zugekommen.

Leider hat der Antisemitismus, der laut Umfragen schon seit Jahrzehnten bei ca. 25 Prozent liegt, in den letzten Jahren auch in der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung stark zugenommen. Diesem – vor allem im digitalen Raum – immer hemmungsloser zur Schau getragenen Antisemitismus und sich häufenden rechtsextremen Provokationen müssen wir energisch entgegen treten.

Vielleicht ist es hilfreich, dass die Bundesregierung ihre Ausgaben für Programme gegen alle Formen von Extremismus in den kommenden Jahren auf bald

einmal 200 Millionen Euro verdoppelt. Doch diese Programme allein reichen nicht aus. Wir sind auch alle ganz persönlich gefordert, uns diesen menschenverachtenden Einstellungen entgegen zu stellen. Denn wir müssen froh und dankbar sein, dass uns die Aussöhnung mit den Juden in unserem Land gelungen und so ein Nebeneinander von Opfervolk und Tätervolk möglich geworden ist. Wir alle sind aufgerufen, diese Aussöhnung und das Verfassungsgebot der Religionsfreiheit persönlich, wo immer wir leben, zu bezeugen.

III. Was heißt eigentlich „Kindeswohl“?

Zu Wochenbeginn haben wir eine Anhörung zur Reform des SGB VIII durchgeführt. Bei diesem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) geht es um eine Reihe von Verbesserungen wie z.B. die engere Zusammenarbeit der Verfahrensbeteiligten oder die Senkung der Kostenbeteiligung von in Pflege befindlichen Jugendlichen. Sie müssen derzeit noch 75 Prozent ihres Nettoverdienstes im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. bei Zusatzjobs an das Jugendamt abführen. Hier soll eine Reduzierung auf 25 Prozent erfolgen oder gar die komplette Abschaffung der Beteiligung.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir bis zum Ende der Reform wohl noch viele Diskussionen führen müssen. Mir war es wichtig, dass im Laufe dieses Prozesses eine Ergänzung beim Paragraphen 8 vorgenommen wird. Denn nach wie vor fehlt eine klare Definition des Begriffes Kindeswohl, obwohl sich alle Beteiligten immer wieder darauf berufen. Derzeit gilt das Kindeswohl als „unbestimmter Rechtsbegriff“.

In der Anhörung hat Jan Kupert, Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, ebenfalls auf die Problematik des derzeitigen

Umgangs mit dem Begriff Kindeswohl hingewiesen. So existieren in der Verwaltungspraxis der Jugendämter und freien Träger teilweise erheblich divergierende Merkmallisten. Auch in der Rechtsprechung von Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht hat das zu unterschiedlichen Urteilen geführt.

Unterstützt von dem ehemaligen Leiter des Landesjugendamtes Nordrhein-Westfalen, Martin Stoppel, habe ich nun vorgeschlagen, im Paragraphen 8 einen Kriterienkatalog einzuführen, der einen Rahmen zur Bestimmung des Kindeswohles vorgibt.

